



Öffentliche Bekanntmachung

Erneute verkürzte Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Anzlinger“, Mingolsheim und der Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan gemäß § 4 a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

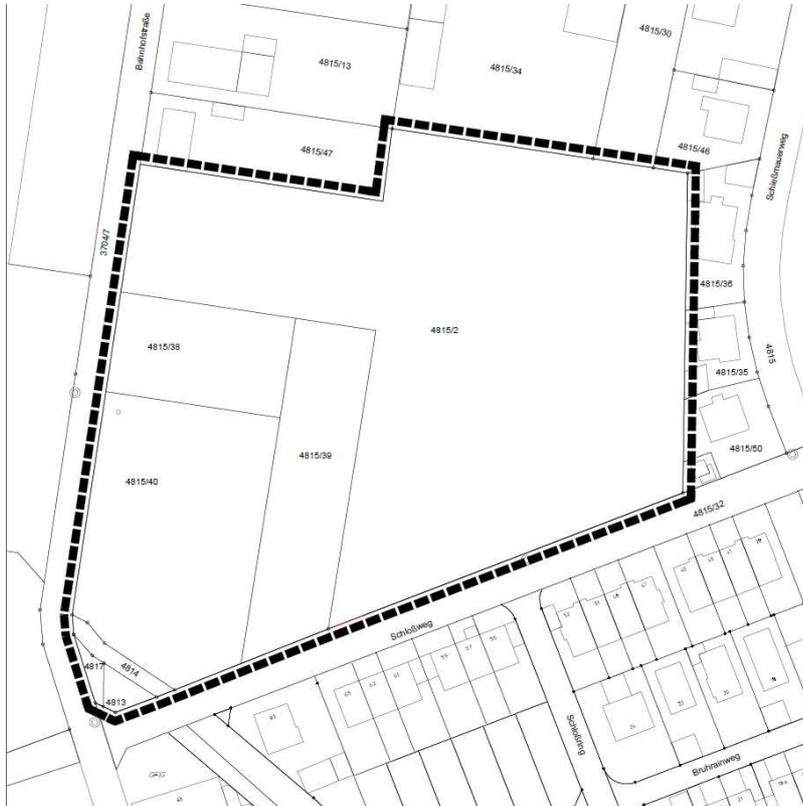
Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Schönborn hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.07.2017 beschlossen, den Bebauungsplan „Anzlinger“, Mingolsheim und Örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan aufzustellen.

Die erste Öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 04.09.2017 bis 06.10.2017 statt. Da der Entwurf geändert wurde, erfolgt hiermit eine erneute öffentliche Auslegung. In seiner öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2018 wurde dem geänderten Entwurf zugestimmt und die erneute verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4 a Absatz 3 BauGB, in Bezug auf die geänderten beziehungsweise ergänzten Teile, beschlossen.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und auf Grund der geringen Grundfläche, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit integrierter artenschutzrechtlicher Prognose, Immissionsgutachten und Ergänzende Berechnung zum Gewerbelärm.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet ist ca. 1,56 ha groß und umfasst die Flurstücke Nr. 4813, 4814, 4817, 4815/2, 4815/38, 4815/39 und 4815/40. Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich auch aus der beigefügten Übersichtskarte.



Ziele und Zwecke der Planungen:

Anlass der Planung ist das städtebauliche Ziel der Schaffung von Wohnraum, in Form der Umwandlung einer innerörtlichen Brachfläche (ehemaliges Zigarrenkistenfabrik-Gelände) in ein Wohngebiet.

Erneute verkürzte Öffentliche Auslegung des Planentwurfs:

Der Entwurf des Bebauungsplans „Anzlinger“ und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan sowie Begründung mit Landschaftspflegerischem Fachbeitrag mit integrierter artenschutzrechtlicher Prognose, Immissionsgutachten und Ergänzende Berechnung zum Gewerbelärm werden

vom 16.03.2018 bis einschließlich zum 09.04.2018

im Rathaus Langenbrücken, Bauamt, Zimmer 20, 2. OG von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 13.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Die Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften, die Begründung mit Landschaftspflegerischem Fachbeitrag mit integrierter artenschutzrechtlicher Prognose, Immissionsgutachten und Ergänzende Berechnung zum Gewerbelärm können auch über die Homepage der Gemeinde, www.bad-schoenborn.de unter Bürger/Aktuelles/Bebauungsplanverfahren eingesehen werden.



Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Bad Schönborn, Bauamt, Huttenstraße 11, 76669 Bad Schönborn, Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zu den geänderten beziehungsweise ergänzten Teilen -schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Schönborn, den 05.03.2018

Klaus Detlev Hüge
Bürgermeister

OT Langenbrücken – OT Mingolsheim

Anschlag Ortstafel am: 08.03.2018

Abnahme Ortstafel am:

Der Amtsbote:

**z.d.A./abgesandt an MTB und Amtsboten am:
WV: 10.04.2018**